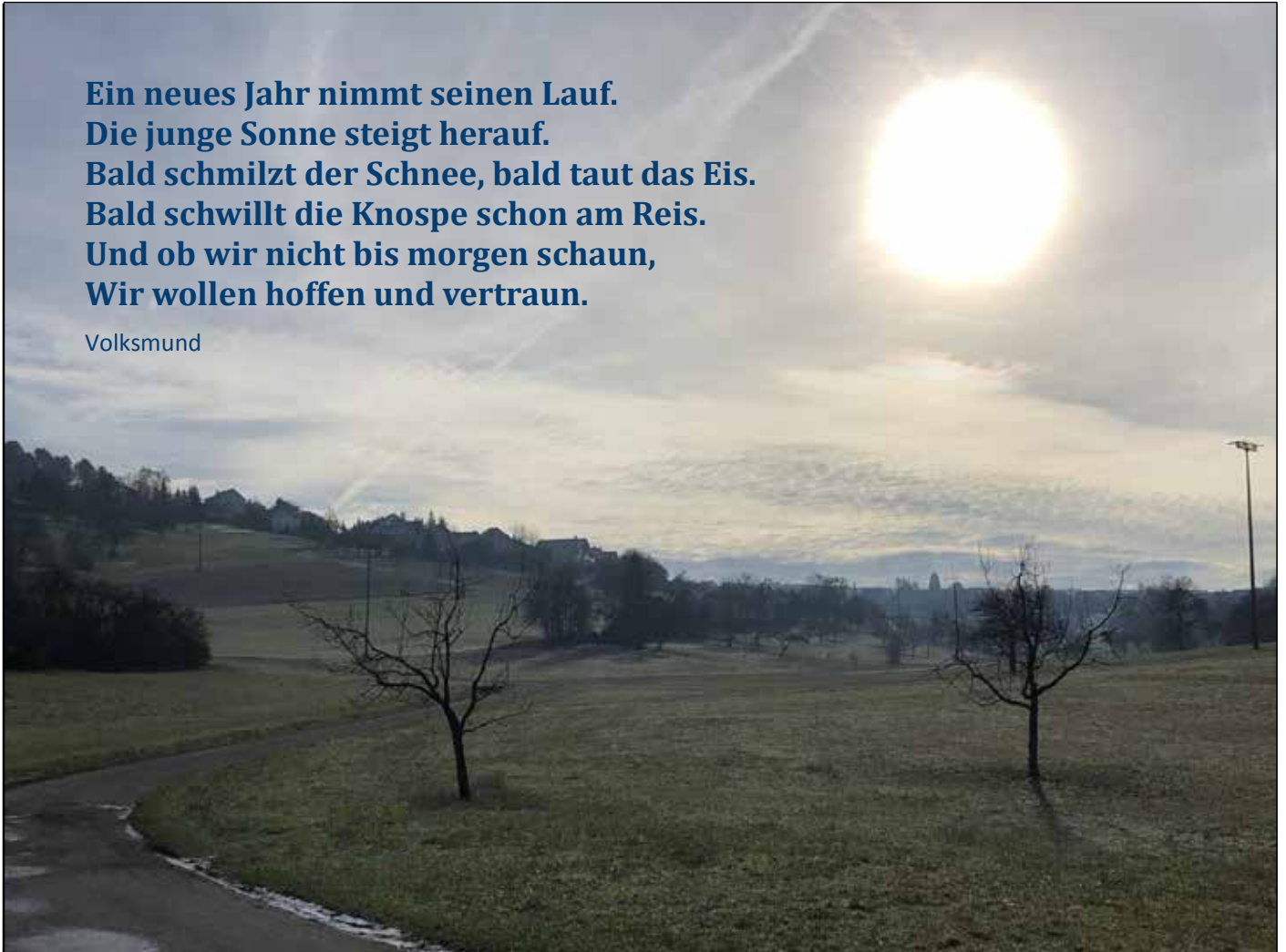




**Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne steigt herauf.
Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis.
Bald schwillt die Knospe schon am Reis.
Und ob wir nicht bis morgen schaun,
Wir wollen hoffen und vertraun.**

Volksmund



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der
Verwaltung - für das Jahr 2019 alles erdenklich Gute, viel Freude,
schöne Begegnungen mit Ihren Mitmenschen und Gottes Segen.**

**Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18:00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 17:00 Uhr
Mi 07.30 – 13:00 Uhr
Do 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 18:00 Uhr
Sa 09.30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr, Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

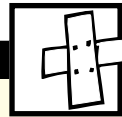
Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr
Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Terminkalender

Montag, 14.01.2019	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 15.01.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Senioren-gymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 16.01.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 17.01.2019	TSV-Kinderturnen	5 bis 7 Jahre	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	2. bis 4. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü30“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 18.01.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

Grußwort zum Jahresbeginn von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
2019 ist noch jung genug, um Ihnen hierfür meine besten Wünsche zu übermitteln – ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins neue Jahr.

Mit diesem Neujahrsgruß möchte ich gleichermaßen kurz auf das kommunale Geschehen im vergangenen Jahr zurückblicken und über die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen in unserer Gemeinde informieren.

Für mich persönlich war – dieser Einstieg sei mir erlaubt – der 4. Februar ein ganz bedeutender Tag im vergangenen Jahr. An diesem Sonntag haben Sie mir mit einem tollen Ergebnis bei hoher Wahlbeteiligung für weitere acht Jahre das Vertrauen ausgesprochen, als Ihr Bürgermeister gemeinsam mit Ihnen unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten und behutsam fortzuentwickeln – hierfür nochmals mein herzlichster Dank!

Die Aufgaben, die hinter und vor uns liegen, waren, sind und bleiben spannend. Einiges konnten wir gemeinsam bewerkstelligen und Vieles gilt es auch in Zukunft miteinander zu meistern. Auf ein paar wenige der zahlreichen Schwerpunkte möchte ich im Folgenden etwas näher eingehen.

Dabei stelle ich die **kommunalspartnerschaftlichen Aktivitäten** im vergangenen und im gerade begonnenen Jahr dieses Mal an den Anfang meiner Ausführungen:

- Mehr als 80 Personen aus Wurmberg und Umgebung – von der Jugend bis zu den Senioren – reisten im vergangenen August zu einer unvergesslichen Erlebniswoche in unsere Partnerregion **Queyras** in den südfranzösischen Hochalpen. Die Eindrücke der wunderschönen Naturlandschaft und die Begegnungen mit unseren französischen Freunden waren wieder einmal überwältigend schön. Bildzuschnitts von der Reise, die beim Nachtreffen im November präsentiert wurden, sind jetzt auch auf der Internetseite der Gemeinde im Rahmen des dortigen Reiseberichts veröffentlicht (www.wurmberg.de > Wurmberg > Partnergemeinden). Und so viel sei schon verraten: die nächste Reise – dieses Mal wieder im Winter zum Skifahren – ist bereits in Planung!
- Von **31. Mai – 02. Juni 2019** ist unsere Gemeinde Gastgeber des 10. Treffens der **Gemeinschaft der Euro-Bärentaler**, zu denen neben unserem Neubärental noch die Gemeinden Feistritz im Rosental mit Talschaft Bärental (Kärnten/Österreich), Baerenthal (Lothringen/Frankreich) sowie Bärental (Landkreis Tuttlingen) zählen. Schon heute möchte ich Sie alle, insbesondere aber natürlich die Bürgerinnen und Bürger aus Neubärental, zur Teilnahme und aktiven Mitgestaltung einladen. Nähere Informationen folgen in Kürze.

Mit dem **Betreuten Wohnen** in der Uhlandstraße ging im vergangenen Jahr ein wichtiges Projekt für seniorengerechtes Wohnen in der Gemeinde in Betrieb. Insgesamt 23 barrierefreie Wohnungen sind entstanden. Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 60. Lebensjahr bzw. mit einer Schwerbehinderung können dort so selbständig wie möglich, dabei aber so umsorgt wie nötig leben. Den Betreuungsservice übernimmt die Diakoniewerk Sozialstation Heckengäu. Die Gemeinde ist als Eigentümerin des Gemeinschaftsraumes in dem Gebäude unmittelbar beteiligt. Dieser Raum ist einerseits für Veranstaltungen innerhalb der Wohngemeinschaft vorgesehen, steht darüber hinaus aber auch örtlichen Vereinen und Organisationen zur Nutzung offen. Vereinsvorstandesitzungen sowie Vorträge oder Kurse in kleinerem Rahmen können und sollen ihn mit Leben erfüllen. Angesichts des demografischen Wandels stellt das Betreute Wohnen voraussichtlich nur den Anfang für organisiertes Wohnen in fortgeschrittenem Alter in unserer Gemeinde dar – zumindest mittelfristig gilt es, weitere Angebote insbesondere für Menschen mit steigendem Betreuungs- und Pflegebedarf im Ort zu etablieren.

Bei den ganz jungen Mitgliedern unserer Ortsgemeinschaft hat sich im vergangenen Jahr ebenfalls ein wichtiger Schritt im Betreuungsangebot vollzogen: die **zweite Gruppe in der Kinderkrippe** in Wurmberg konnte eröffnet werden. In bewährter Trä-

gerschaft der Evang. Kirchengemeinde kümmern sich die Erzieherinnen dort liebevoll und fürsorglich um Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr und ermöglichen so z.B. den Eltern/Erziehungsberechtigten, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Beim unmittelbar angrenzenden Kindergarten ist der unter der Regie der Fa. Dirk Hartmann Garten- und Landschaftsbau entstandene **Wasserspielplatz** seiner Bestimmung übergeben worden. Finanziert wurde dieser allein aus Spenden sowie Erlösen von Festen, Weihnachtsmarkt- und Kuchenverkäufen – den Eltern und Erzieherinnen gebührt hierfür großer Dank und Anerkennung! Fürs Jahr 2019 sind im Außenbereich der Kindertageseinrichtungen in Wurmberg der Ersatz des in die Jahre gekommenen Rutschenturms sowie ein neuer Sandkasten vorgesehen. Im Kindergarten Neubärental gibt es im Außenbereich ein neues Sitzkarussell und zeitnah im neuen Jahr sollen jetzt endlich die Fenster im Garderobenbereich erneuert werden. Zudem ist der Austausch der Heizung sowie auf dem Gebäudedach die Installation einer PV-Anlage beabsichtigt. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebots in den Kindertageseinrichtungen bleibt eine Daueraufgabe und ist regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang darf auch die geplante Ausweisung neuer Baugelände, auf die ich an anderer Stelle in diesem Beitrag noch eingehen, nicht unberücksichtigt bleiben. Reichen die vorhandenen Kapazitäten für die nächsten Jahre aus? Falls nicht: wo und auf welche Weise könnten ggf. zusätzliche Räumlichkeiten realisiert werden? Mit diesen Fragen werden sich Gemeinderat und –verwaltung im Jahr 2019 ebenfalls beschäftigen.

Für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde entsteht oberhalb der Sportplätze des TSV Wurmberg-Neubärental ein einfacher **Bolzplatz** – der Festplatz wird künftig multifunktional genutzt. Nach Anbringen eines Ballfangzaunes sowie Einebnung und Einsaat der vorgesehenen Fläche im letzten Herbst kann der Platz hoffentlich im späten Frühjahr fürs Fußballspielen freigegeben werden.

Der örtlichen **Grundschule** kommt aus verschiedenerlei Gründen besondere Aufmerksamkeit zu. Zum einen wird der langjährige Schulleiter Erwin Heger mit Ablauf dieses Schuljahres – aus Sicht der Gemeinde und vieler Menschen im Ort: leider – in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen. Es bleibt zu hoffen, dass ein/e ähnlich kompetente/r Nachfolger/in gefunden wird – und dies möglichst schnell. Aber auch baulich beschäftigt die Schule den Gemeinderat und die Verwaltung sehr intensiv: Die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Brandschutzmaßnahmen sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen im Altbau stellen eine große Herausforderung dar – sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht. Ein Förderantrag für die nach derzeitigem Stand auf insgesamt 1,8 Mio. EUR bezifferten Maßnahmen ist gestellt. Die Planungen sollen in diesem Jahr konkretisiert werden, die Ausführung ist dann im Jahr 2020 vorgesehen – bei einem Umbau im laufenden Betrieb ganz sicher kein einfaches Unterfangen.

Auch für das unmittelbare Umfeld der Grundschule hofft die Gemeinde auf eine Förderzusage durch den Bund bzw. das Land Baden-Württemberg: Sie hat das Gebiet „Ortsmitte II“, das u.a. das Areal rund ums alte Feuerwehrhaus, Rathaus und Turn- und Festhalle umfasst, zur Aufnahme in ein **Förderprogramm für städtebauliche Erneuerung** angemeldet. Ein positiver Entscheid des Fördergebers könnte dabei die bereits seit längerem ins Auge gefasste Innenentwicklung im Ortskern ebenso entscheidend voranbringen wie er Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung der Einrichtungen für den Gemeinbedarf ist. Der Abbruch des alten Feuerwehrhauses mit anschließendem Ersatzneubau u. a. für die Kernzeitbetreuung, ein barrierearmer bis -freier Umbau des Rathauses sowie Überlegungen für die Sanierung und Erweiterung der Turn- und Festhalle – all dies sind wichtige Aufgaben, die ohne finanzielle Unterstützung nicht zu bewerkstelligen sind. Nicht zu vergessen: Die Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes eröffnet wichtige Möglichkeiten und finanzielle Anreize für viele private Sanierungsmaßnahmen, die anderenfalls teilweise ebenfalls nicht durchführbar wären.

Über die Grenzen eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hinaus gibt es durchaus weitere finanzielle Hilfen u.a. bei der Gebäudesanierung und –nutzung wie z.B. durch das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**. Eine konzeptionelle Beratung und Betreuung für mögliche Förderungen, insbesondere für den Ortsteil Neubärental, ist beauftragt und soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm wird auch der **Gemeindeentwicklungsplan** fortgeschrieben. Der Gemeinderat befasste sich im Rahmen einer Klausurtagung im vergangenen September sehr intensiv mit diesem Thema, das anschließend im Oktober Gegenstand einer offenen Bürgerwerkstatt war. Die Veranstaltung hätte von der Teilnehmerzahl her eine stärkere Beteiligung der Bürgerschaft verdient gehabt, die dabei im Dialog erzielten Ergebnisse können sich jedoch mehr als sehen lassen. Aller Voraussicht nach noch in der ersten Jahreshälfte 2019 wird der Gemeinderat über die konkreten Inhalte der Fortschreibung dann beraten und beschließen. Eine Anmerkung sei mir in diesem Kontext erlaubt: Immer wieder einmal werde ich mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sich die Gemeinde ja ohnehin nicht an die Inhalte des Gemeindeentwicklungsplans halte. Dazu ist zu bemerken, dass sich tatsächlich leider nicht immer alle Ziele eines solchen Plans auf die vorgesehene Art und Weise, in der angedachten Zeit oder gar überhaupt verwirklichen lassen. Rechtliche Schranken und Hindernisse, fehlende finanzielle Mittel oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft notwendiger Beteiligten seien nur beispielhaft als Ursachen hierfür genannt.

Umso wichtiger erscheint es daher, bei der jetzt anstehenden Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes aufgrund der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen sorgfältig darüber abzuwägen, welche Inhalte letztlich beschlossen werden.

Bei genauerer Betrachtung offenbart sich ohnehin, dass das im Jahr 2011 entstandene Erstlingswerk des Gemeindeentwicklungsplanes durchaus nicht wenige wichtige Maßnahmen zum Inhalt hatte, die zwischenzeitlich realisiert sind (z.B. Betreutes Wohnen) bzw. zur Umsetzung kommen. Letzteres trifft auf die geplante **Wegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental** zu. Nachdem verschiedene Planungsvarianten verworfen werden mussten, erhielt die Gemeinde im vergangenen Jahr die Genehmigung für den Bau eines 1,50 m breiten Fußweges entlang der Kreisstraße nach Neubärental. Auch der notwendige Grunderwerb konnte bis Jahresende bewerkstelligt werden. Der Weg, der ungefähr gegenüber der Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ beginnt, soll in 2019 gebaut und dabei auch gleich eine dort liegende Wasserleitung erneuert werden. Für das Jahr 2020 ist dann noch die Ausstattung des Weges mit Solarleuchten vorgesehen. Bereits realisiert ist der Bau eines Gehwegs, mit dem die Lücke zwischen vorgenanntem Fußweg und dem aus Wurmberg heraus bestehenden, an der Einmündung des Gaisbergwegs endenden Gehwegs geschlossen wird.

Fehlt nur noch eine Möglichkeit für Fußgänger, die vielbefahrene Pforzheimer Straße im maßgeblichen Bereich einigermaßen sicher überqueren zu können. Doch hier ist ebenfalls Abhilfe in Sicht: Im Zuge der **Installation einer verkehrsunabhängigen Lichtsignalanlage** im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße/Waldenserstraße wird auch eine signalisierte Fußgängerfurt eingerichtet ... oder mit weniger Behördendeutsch ausgedrückt: an die Kreuzung kommt eine Ampel, die nur in Betrieb geht, wenn Fahrzeuge aus der Neubärentaler Straße/Waldenserstraße nicht ausfahren können oder wenn ein Fußgänger queren möchte. Sehr erfreulich aus Sicht der Gemeinde ist, dass die Maßnahme voraussichtlich in voller Höhe aus Bundesmitteln bezahlt wird – wenigstens in dieser Hinsicht sorgt der bevorstehende Ausbau der Bundesautobahn A8 im Enztal einmal für positive Nachrichten.

Ansonsten werden – da muss man kein Prophet sein – die ab dem Spätjahr 2019 verkehrswirksamen Arbeiten an der Autobahn für zusätzliche Belastungen auf den ohnehin schon sehr stark frequentierten **Ortsdurchfahrten** in Wurmberg sorgen (auch wenn die politischen Entscheidungsträger in Regierungsverantwortung im Land und die zuständigen Behördenvertreter nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten). Vorschläge, die wenigstens ein bisschen Linderung der Situation versprechen, liegen dem

Regierungspräsidium vor – und der Zusage, sich diesbezüglich alsbald mit den Kommunen in Verbindung zu setzen und sinnvolle Maßnahmen umzusetzen, müssen jetzt Taten folgen!

Doch auch über den Autobahnausbau hinaus beschäftigt das Thema **Verkehr** wie vielleicht kein anderes den Gemeinderat, die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger und mich als Bürgermeister. Keinerlei Verständnis habe ich für die seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vertretene Auffassung, der **Kreuzungsbereich Umlandstraße/Wimsheimer Straße** sei „noch zufriedenstellend bis ausreichend leistungsfähig“. Das Land als einzig und allein zuständiger Straßenbausträger lehnt daher den – nach deren eigenen Einschätzung ansonsten sehr sinnvollen – Bau eines Kreisverkehrs auf seine Kosten ab, ermuntert gleichzeitig aber die Gemeinde, dies mit eigenen finanziellen Mitteln zu verwirklichen – da fehlen einem zumindest kurzzeitig die Worte.

Gleichwohl gilt es, bei diesem wie bei anderen Verkehrsthemen mit Geduld, Ausdauer und Nachdruck am Ball zu bleiben: mit neuen Verkehrszahlen, die im Frühjahr 2019 erhoben werden, wird das Regierungspräsidium neuerlich zum Handeln aufgefordert.

Dass Beharrlichkeit zum Erfolg führen kann, zeigt das Beispiel der geplanten **Teilstummgung** zwischen Wiernsheimer und Öschelbronner Straße auf. Wegen ebenfalls fehlender Zusage einer Mitfinanzierung durch das Land verschob sich die Maßnahme im Straßenausbauprogramm des Enzkreises Jahr für Jahr nach hinten. Auf Drängen der Gemeinde Wurmberg machte der Kreistag im vergangenen Jahr nun Nägel mit Köpfen und beschloss den Ausbau für das Jahr 2020 vorzusehen, notfalls ohne Zuschuss des Landes.

Weitergehen muss es auch bei der **Ausweisung neuer Wohnbauflächen** in unserer Gemeinde – die Nachfrage allein von bereits im Ort lebenden Menschen ohne eigenes Wohneigentum ist ungebrochen groß. Für die beiden geplanten Gebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ starteten nach längerer Phase der Vorplanung im vergangenen Jahr jeweils das förmliche Bebauungsplan- und das Umlegungsverfahren. In beiden Gebieten ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer geklärt und die allermeisten Zuteilungsvereinbarungen sind unterschrieben, die Erschließungsplanungen befinden sich ebenfalls im Gange. All diese Verfahrensschritte benötigen heute deutlich mehr Zeit als noch vor ein paar Jahren. Die Verfahren fürs Gebiet „Quellenäcker II“ sind dabei nochmals deutlich aufwändiger als die fürs Gebiet „Banntor/Gasse II“. Unter anderem die Entwässerung des Gebiets „Quellenäcker II“ und in der Folge dessen notwendige innere Umstrukturierung sowie natur- und immissionsrechtlich Belange bringen höhere Anforderungen mit sich, aber auch neuere Überlegungen hinsichtlich der äußeren verkehrlichen Erschließung bedingen einen planerischen Mehraufwand. Als realistisch sehe ich es daher an, die Verfahren für „Banntor/Gasse II“ im Jahr 2019 soweit voran- und zum Abschluss zu bringen, dass dort im kommenden Jahr gebaut werden kann. Im Gebiet „Quellenäcker II“ sollten dann spätestens 2021 erste Baumaßnahmen möglich sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie immer kann dieser Rück- und Ausblick anlässlich des Jahreswechsels nur ein kleines Spektrum der zahlreichen und vielfältigen Aufgabenstellungen innerhalb unserer Gemeinde abbilden. Selbst weitere (kosten-) aufwändige Maßnahmen wie z.B. die Zukunft der Eigenwasserversorgung (hier strebt die Gemeinde trotz zwischenzeitlicher Rückschläge weiterhin eine Verbundlösung mit Nachbargemeinden an) oder der weitere Ausbau der Abwasserbeseitigung (der angedachte Bau eines Regenüberlaufbeckens am Talweg könnte deutlich teurer zu Buche schlagen als angenommen), führe ich an dieser Stelle nicht weiter aus – ich möchte schlicht den Rahmen dieses Beitrags nicht sprengen.

Auf all die großen und kleinen Maßnahmen, die für dieses und die darauffolgenden Jahre anstehen, gehe ich ausführlich in meiner Rede zum Haushaltsplan 2019 – in der Gemeinderatssitzung am 31. Januar oder am 27. Februar 2019 – ein. Bei Interesse sind Sie herzlich eingeladen, die Rede in der Sitzung live zu hören oder aber im Nachgang auszugewisse im Amtsblattbericht bzw. in voller Länge auf der Internetseite der Gemeinde nachzulesen.

Unschwer zu erkennen ist aber, dass die Aufgaben und Herausforderungen im Jahr 2019 keinesfalls geringer werden. Lassen Sie es uns zum Wohle unserer Gemeinde **miteinander** angehen und **gemeinsam** meistern!

Unterstützen Sie unser Gemeinwesen durch Ihr Engagement im Ehrenamt und darüber hinaus durch Ihren Besuch der zahlrei-

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

chen attraktiven Veranstaltungen, welche die örtlichen Vereine und Organisationen auch im Jahr 2019 wieder anbieten!

Unterstützen Sie das Gemeinwesen auch bei den am 26. Mai 2019 anstehenden Kommunalwahlen – entweder dadurch, dass Sie sich selbst als Kandidatin bzw. Kandidat aufstellen lassen; mindestens aber durch aktive Ausübung Ihres Wahlrechts, indem Sie den Bewerberinnen/Bewerbern Ihres Vertrauens Ihre Stimmen geben!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung – alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus, im Jahr 2019!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Haushaltsvorberatung

Am **Samstag, 12. Januar 2019, 09:00 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Vorberatung des Haushaltsplanes 2019 (Haushaltsklausur) statt.

Einziger Tagesordnungspunkt:

1. Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung bis 2022 – Vorberatung

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 an die Gemeinde Wurmberg zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugegangen wäre.

Gemeinde Wurmberg
Steueramt



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 20.12.2018

Freiwillige Feuerwehr – Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10)

a) Umsetzung der Maßnahme und Sicherung der Finanzierung

b) Beauftragung eines Fachplaners mit der Erstellung der Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Führung der Freiw. Feuerwehr Wurmberg. Kommandant John-Marco Fader sowie seine beiden Stellvertreter Daniel Disam und Benjamin Sigrist stehen bei Bedarf für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Zu a):

Am 07.03.2018 beschloss der Gemeinderat den mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Feuerwehrbedarfsplan 2018 – 2022 mit den darin beschriebenen Schutzziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg. Ferner wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel (Finanzentscheidung) und entsprechender Einzelfallentscheidungen (Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren

das für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellte Modernisierungskonzept für den Fuhrpark der Feuerwehr umzusetzen.

Wesentlicher Bestandteil der Fahrzeugkonzeption ist der Ersatz des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 (Baujahr 1993) durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 im Jahr 2019.

In der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde Wurmberg ist für das kommende Jahr im Investitionsprogramm bereits ein Ausgabensatz für die Beschaffung in Höhe von 400.000,- EUR berücksichtigt. Auf der Einnahmeseite rechnet die Gemeindeverwaltung mit einer Landeszuwendung gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu) in Höhe von 92.000,- EUR.

Am 09.10.2018 fand hinsichtlich der geplanten Beschaffung und des Antrags auf Landeszuwendung ein Abstimmungsgespräch der Leitung der örtlichen Feuerwehr (Kommandant John-Marco Fader, Stv. Kommandanten Daniel Disam und Benjamin Sigrist) und des Bürgermeisters mit Herrn Andreas Schuster – infolge der langfristigen Erkrankung von Kreisbrandmeister Christian Spielvogel derzeit zuständiger Ansprechpartner im Sachgebiet Bevölkerungsschutz beim Landratsamt Enzkreis – statt.

In diesem Rahmen skizzierte Herr Schuster den zeitlichen Ablauf und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Fahrzeugbeschaffung und der Förderantragstellung. Neben der Vorbesprechung der konkreten Maßnahme – im aktuellen Fall u.a. auch mit Bezirksbrandmeister Jürgen Link – ist es notwendig, dass der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme und die Sicherung der Finanzierung einseitig beschließt.

Mit diesem Gemeinderatsbeschluss als Nachweis zur Finanzierung seitens der Gemeinde ist der Zuwendungsantrag unter Ermittlung der Beschaffungskosten und ggf. der Begründung erforderlicher Ausnahmen bis zum 15.02.2019 beim Landratsamt Enzkreis einzureichen. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Mittel ist frühestens im Juli 2019 zu rechnen.

Die vorgesehene Konfiguration des neuen Löschfahrzeugs wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2019 gesondert vorgestellt.

Zu b):

Die zu erwartende Beschaffungssumme für das HLF 10 übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert, ab dem das Vergaberecht der Europäischen Union zwingend anzuwenden ist. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber, zu denen die Gemeinde Wurmberg zählt, liegt dieser Schwellenwert aktuell bei 221.000,- EUR netto. Für die Beschaffung des HLF 10 wird daher eine europaweite Ausschreibung notwendig, wozu aus Sicht von Feuerwehr und Gemeindeverwaltung eine feuerwehrtechnische Verfahrensbetreuung durch einen Fachplaner unabdingbar ist.

Nach Absprache mit dem Landratsamt – Herrn Schuster – sollte Zielsetzung dabei sein, die Ausschreibung bereits vor der Entscheidung über die Mittelbewilligung abschließend vorzubereiten. Sobald ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt, kann die Ausschreibung dann unverzüglich durchgeführt werden. Für den Fall, dass für das Jahr 2019 wider Erwarten keine Zuwendung bewilligt wird, verschiebt sich die Ausschreibung auf das darauffolgende Jahr.

In Abstimmung mit der Verwaltung hat die Feuerwehr bei drei Fachbüros/-stellen hinsichtlich der Verfahrensbetreuung angefragt und um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten.

In einem Fall kann eine Verfahrensbetreuung frühestens nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids nach VwV-Z-Feu erfolgen; eine verbindliche Zusage, dass der Auftrag dann tatsächlich auch angenommen wird, ist jedoch aktuell nicht zu erreichen.

Von zwei Fachbüros sind Angebote eingegangen, die dem Gremium vollinhaltlich vorliegen. Vorgeschlagen wird, den Auftrag an das Büro FSG Beratungen, Schömburg, zu erteilen. Mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 4.100,- EUR ist dieses Angebot sowohl das preislich günstigere als auch das inhaltlich umfangreichere. Referenzen für das Büro liegen vor; aktuell sind die FSG Beratungen z.B. für die Gemeinde Eisingen aktiv.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) stellt eine Nachfrage zum möglichen Beginn der geplanten Zusammenarbeit mit dem Büro FSG Beratungen und der Erteilung des Zuwendungsbescheides. Bürgermeister Teply führt aus, dass die seitens des Büros dargestellte Zeitschiene (Beginn Februar 2019) ausreiche.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob im Zuge einer europaweiten Ausschreibung auch Fahrzeuge von Herstellern

aus dem europäischen Ausland angeboten werden könne, was vom Stv. Kommandanten Daniel Disam bestätigt wird. Gerade aus diesem Grund komme einer sorgfältig vorbereiteten Ausschreibung große Bedeutung zu.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) weist darauf hin, dass im Angebot des Büros FSG Beratungen unter Punkt 10 nur die kaufmännische Abnahme geregelt sei. Er möchte wissen, wer dann letztlich für die technische Abnahme verantwortlich sei. Kommandant John-Marco Fader erläutert, dass die technische Abnahme des Fahrzeugs von der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg selbst vorgenommen werde.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung nach VwV-Z-Feu beschafft die Gemeinde Wurmberg im Jahr 2019 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Ersatz für das derzeit noch eingesetzte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1993).
2. Für die Beschaffung des vorgenannten Fahrzeugs werden in den Haushaltsplan 2019 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 EUR eingestellt (Bruttoprinzip).
3. Mit der Vorbereitung und Erstellung der notwendigen europaweiten Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung beauftragt die Gemeinde die Firma FSG-Beratungen, Schömburg, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 04.11.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fußwegverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) zwischen Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ und Ortsteil Neubärental – Vergabe von Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Für die Planung der Fußwegeverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) sind bisher die bereits erbrachten Leistungen entsprechend Leistungsphasen 1-4 nach § 47 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegenüber dem Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, beauftragt und abgerechnet.

Nachdem inzwischen der notwendige Grunderwerb durch die Gemeinde von Privat bewerkstelligt werden konnte, sollen nunmehr die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet werden.

Das Büro Volker Boden hat hierzu ein aktualisiertes Honorarangebot unterbreitet, das dem Gremium vorliegt. Das Angebot umfasst die Leistungsphasen 5-8 des Leistungsbildes Objektplanung für Verkehrsanlagen sowie die örtliche Bauüberwachung. Bei angenommenen reinen Wegebaukosten in Höhe von rund 200.000,- EUR ergibt sich somit ein Honorar (inkl. Nebenkosten und MwSt.) von insgesamt ca. 21.000,00 EUR.

Bürgermeister Teply führt aus, dass nach dem Jahreswechsel der Einstieg in die Detailplanung erfolgen solle. Der Gemeinderat werde sich voraussichtlich in der März-Sitzung mit der Ausführungsplanung beschäftigen, in dem Zuge soll dann auch der Ausschreibungsbeschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass für die weitere Planung zusätzlich noch die Erneuerung einer in die Jahre gekommenen gemeindlichen Wasserleitung entlang der Kreisstraße sowie die Einrichtung von Solarleuchten für den Fußweg berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Zur Realisierung der Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 wird das Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Niefern-Öschelbronn, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots mit den Leistungsphasen 5-8 gemäß § 47 HOAI (Leistungsbild Objektplanung für Verkehrsanlagen) und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur in der Wurmberger Straße (ab Neuer Weg bis Friedhof) in Neubärental im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen der Netze BW

Die Netze BW planen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Schaltwerk in Wurmberg (Öschelbronner Straße) umfangreiche Erdverkabelungsarbeiten für die Stromversorgung, die bis nach Neubärental reichen. Dabei sollen unter anderem entlang der Wurmberger Straße in Neubärental die bisherigen Dachstän-

der abgebaut und stattdessen Hausanschlüsse unter die Erde bzw. die Straße verlegt werden.

Die Maßnahme ist prädestiniert für eine gleichzeitige Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis für eine spätere direkte Glasfaserverbindung bis in jedes Gebäude. Da die Netze BW jedes einzelne Haus mit einem Stromanschluss aufahren, können Mikrorohrverbände bzw. Mikrorohre mindestens bis an die Grundstücksgrenze, bestensfalls – zusammen mit dem Stromhausanschluss – gleich bis ins Gebäude mitverlegt werden. Ein späteres erneutes Aufgraben der Straße ist hierzu dann nicht mehr notwendig.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hatte die Netze BW daher um Abgabe eines Angebots für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur gebeten. Die Gesamtmaßnahme der Netze BW betrifft zwei unterschiedliche Stromversorgungskreise. Daher ist auch die Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur auf zwei Angebote verteilt, wenngleich nach heutigem Stand die Maßnahme seitens der Netze BW in einem Zug umgesetzt werden soll.

Für den Bereich „Wurmberger Str. 1 – 13“ (ab Birkhofstraße bis Einmündung Neuer Weg) hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 25.10.2018 der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis zugestimmt und die Übernahme der gemäß Verbandsatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 EUR erklärt. Entgegen der Aussage in dieser Sitzung ist hierfür unter Umständen doch eine Förderung zu erreichen, so dass sich die Kosten noch reduzieren können (siehe hierzu Ausführungen weiter unten).

Auch für den Bereich ab der Einmündung „Neuer Weg“ bis zum Friedhof hat der Gemeinderat der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis bereits grundsätzlich zugestimmt, und zwar in der Sitzung am 12.04.2018. Allerdings lag dieser Zustimmung eine nur sehr grobe Kostenannahme der Geschäftsstelle des Zweckverbands zugrunde (55.000,00 EUR). Bereits in dieser Sitzung führte die Verwaltung aus, dass erst nach Angebotseinholung bei der Netze BW beurteilt werden kann, ob und inwieweit dieser Kostenansatz tatsächlich realistisch ist.

Das für diesen Bereich vorliegende Angebot weist nunmehr Kosten in Höhe von knapp 160.000,00 EUR brutto aus, umfasst dabei gegenüber vorgenannter Kostenannahme vom April 2018 jedoch folgende zusätzlichen Leistungen:

- Neubau eines ca. 215 m langes Teilstücks in singulärer Bauweise (ausschließlich Zweckverband) zur Anbindung des Reiterhofes Weitbrecht
- Ausführungsplanung, Hausanschlussmanagement und Dokumentation

Insofern relativieren sich die vergleichsweise hohen Kosten ein Stück weit. Der Gemeinderat sollte im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung über die Mitverlegung im maßgeblichen Bereich jedoch festlegen, ob der Reiterhof Weitbrecht (bereits zum jetzigen Zeitpunkt) tatsächlich mit angeschlossen wird.

Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen wird dabei im Folgenden auf die Gesamtmaßnahme, d.h. komplette Wurmberger Straße ab Birkhofstraße bis Friedhof, abgestellt:

1. Ausbau inklusive Anbindung Reiterhof / Gesamtmaßnahme förderfähig
 - Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. 195.000,00 EUR
 - Mögliche Förderung ca. 25.000,00 EUR
 - Von Gemeinde zu tragen ca. 170.000,00 EUR
2. Ausbau inkl. Anbindung Reiterhof / nur Abschnitt Neuer Weg – Friedhof förderfähig
 - Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. 195.000,00 EUR
 - Mögliche Förderung ca. 17.000,00 EUR
 - Von Gemeinde zu tragen ca. 178.000,00 EUR
3. Ausbau ohne Anbindung Reiterhof / Gesamtmaßnahme förderfähig
 - Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. 135.000,00 EUR
 - Mögliche Förderung ca. 18.500,00 EUR
 - Von Gemeinde zu tragen ca. 116.500,00 EUR

4. Ausbau ohne Anbindung Reiterhof / nur Abschnitt Neuer Weg – Friedhof förderfähig
- Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. 135.000,00 EUR
 - Mögliche Förderung ca. 10.500,00 EUR
 - Von Gemeinde zu tragen ca. 124.500,00 EUR

Da die Netze BW zunächst keinen Hausanschluss zum Reiterhof Weitbrecht hin verlegen wollte, wären die Synergieeffekte der Mitverlegung entfallen. Aus diesem Grund sollte zunächst auf eine Anbindung des Reiterhofes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Im Hinblick auf die Anbindung des Anwesens Weitbrecht (Hüttenackerstr. 24) hat sich zwischenzeitlich jedoch ein geänderter Sachverhalt ergeben, der aus Sicht der Verwaltung eine etwas modifizierte Beschlussfassung erforderlich macht.

Die Gemeindeverwaltung hatte bei der Netze BW nachgefragt, ob und ggf. in welcher Form der Anschluss des Anwesens Weitbrecht ans Stromnetz von deren geplanten Maßnahme betroffen sei. In seiner Antwort führte das Unternehmen aus, dass derzeit sowohl das Wohnhaus Hüttenackerstr. 24 als auch der Pferdehof mit jeweils einer Leitung von der bisherigen Trafostation über die Felder und dann noch etwa zu einem Drittel im Hüttenackerweg versorgt werden.

Wegen des Wegfalls der Trafostation muss beim Neubau der Stromleitung in der Wurmberger Straße ein Abzweig mindestens bis zu dem Punkt hergestellt werden, an dem die bisherige Leitung in der Hüttenackerstraße endet. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Leitung auf der verbleibenden Wegstrecke (mindestens bis zum Wohnhaus) ebenfalls erneuert wird oder nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gelegenheit zur Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur in dem Maße und Umfang genutzt werden, wie die Netze BW letztlich eine Leitungsverlegung in der Hüttenackerstraße vornimmt. Allerdings setzt dies voraus, dass die Netze BW ihr vorliegendes Angebot entsprechend anpassen (zur Erklärung: lt. vorliegenden Angeboten der Netze BW betragen die Kosten für die Mitverlegung je lfd. Meter im Abschnitt Wurmberger Str. 1 – 13 brutto 190,28 EUR, im Abschnitt bis zum Friedhof bei Anschluss Anwesen Hüttenackerstr. 24 bislang 226,32 EUR). Es ist daher davon auszugehen, dass sich die oben dargestellte Berechnung zugunsten des Zweckverbandes bzw. der Gemeinde (nach den Regelungen der Verbandssatzung des Zweckverbands sind die Kosten für die Verlegung innerörtlicher FTTB-Infrastruktur abzüglich eventueller Förderungen in voller Höhe durch die jeweilige Kommune zu bestreiten) ändern wird.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob die alte Trafostation derzeit noch in Betrieb sei, was von Kämmerer Gerhard Grössle bestätigt wird, da die geplante neue Leitung ja noch nicht verlegt sei.

Bürgermeister Teply erläutert nochmals zusammenfassend, dass der Ausbau inkl. der Anbindung des Reiterhofes Weitbrecht mit einer maximal möglichen Förderung von 25.000,- EUR das Ziel der Gemeinde sei. Jedoch sei fraglich, ob die Netze BW die Leitungsverlegung bis zum Reiterhof auch sofort vornehmen werde, wovon Kämmerer Gerhard Grössle aus technischen Gründen ausgeht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis in Neubärental in der Wurmberger Straße (Bereich ab Abzweig Neuer Weg bis Friedhof) zu und erklärt die Übernahme der gemäß Verbandssatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten.

2. Die Zustimmung umfasst auch die Mitverlegung in der Hüttenackerstraße in Maß und Umfang der dortigen Stromleitungsverlegung durch die Netze BW unter der Voraussetzung eines entsprechend angepassten Angebots über die anteilige Kostentragung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 (Drogeriemarkt Mönshheim)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim.

Im Rahmen der Erstellung des interkommunalen Nahversorgungskonzepts für den GVV Heckengäu durch die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg) sind verschiedene potenzielle Standorte zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes näher untersucht worden. Der Standort Mönshheim ist angesichts der zentralen Lage im Raum für einen Drogeriemarkt am besten geeignet (Wiernsheim auf Platz 2).

Folgende Punkte sprechen für Mönshheim:

- kurze Wege zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs
- Reduzierung von Verkehr und Emissionen
- Kopplung von Versorgungseinkäufen
- Etablierung eines räumlichen Versorgungsschwerpunktes mit weiteren nahversorgungsnahen Handels- und Dienstleistungsangeboten möglich (Projekt „vitales Wohnen“ mit Sozialstation, betreutem Wohnen, Ärzten etc.)

Die Realisierung eines Drogeriemarktes in Wurmberg stellt bekanntlich leider keine Option dar. Aus gutachterlicher Sicht wurde die Ansiedlung in Wurmberg nicht empfohlen, da sich ansonsten die Versorgungsbedeutung des Standortes weiter erhöhen und so ein räumliches Ungleichgewicht entstehen würde.

Hierzu wird das Gremium auch nochmals auf die ausführlichen Erläuterungen der Gemeindeverwaltung Wurmberg zum Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ verwiesen.

Weiterhin musste die Gemeinde Mönshheim in Abstimmung mit dem Regionalverband Nordschwarzwald im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch eine von der GMA erstellte Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung des Drogeriemarktes vorlegen. Die zusammenfassende Bewertung des Vorhabens liegt dem Gemeinderat vor.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sind seitens der Gemeinde Wurmberg keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Drogeriemarktes Gödelmann vorzubringen.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) möchte wissen, ob sich theoretisch sowohl in der Gemeinde Mönshheim als auch in der Gemeinde Wiernsheim ein Drogeriemarkt ansiedeln könnte. Dies sei jedenfalls Absicht der beiden Gemeinden und unter bestimmten Voraussetzungen (Zustimmung weiterer tangierter Gemeinden) wohl auch zulässig, gibt Bürgermeister Teply zur Antwort.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob in Wurmberg die Ansiedlung eines kleinen Marktes vom Regionalverband aus verboten werden könnte.

Bürgermeister Teply geht auf das sog. Agglomerationsverbot ein (= Addition der Verkaufsflächen von Einzelhandelsunternehmen in räumlichem Zusammenhang). Er führt aus, dass deswegen auch die Ansiedlung eines (kleinen) Drogeriemarktes bei den Einkaufsmärkten in Wurmberg nicht genehmigungsfähig wäre.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg bringt im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Heckengäu betreffend Drogeriemarkt Gödelmann Mönshheim keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einkaufsmärkte Wiernsheim)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“.

Die Verbandsverwaltung hat den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung erstellt und führt nun auf dieser Grundlage

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durch.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim.

Die Gemeinde Wiernsheim plant zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriemarkts.

Innerhalb der Ortslage stehen keine Flächen in der benötigten Flächengröße zur Verfügung, so dass zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ein neuer Standort entwickelt werden soll. Für die Ansiedlung der Märkte soll am nordöstlichen Ortsrand des Hauptortes Wiernsheim ein neuer Einzelhandelsstandort geschaffen werden. Das Gebiet wurde im Zuge einer im Vorfeld durchgeführten Standortuntersuchung als vorrangig zu empfehlender Einzelhandelsstandort bewertet (nicht weit vom Ortskern Wiernsheim und vom Ortsteil Serres entfernt; kann über den bestehenden Kreisverkehr erschlossen werden). Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Märkte wurde bereits am 18. Juli 2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seite“ gefasst. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO vorgesehen, da sich die Verkaufsflächen im Bereich der Großflächigkeit > 800 m² bewegen.

In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des durch den Bebauungsplan überplanten Bereichs als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan „Seite“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern. Die Darstellung dieser Fläche erfolgt in der vorliegenden 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 als Sonderbaufläche „Einzelhandel“.

Die geplanten Märkte sollen einer Deckung des Bedarfs der wohnortnahen Grundversorgung dienen. Bereits im Zuge des vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu beauftragten und von der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg) erarbeiteten interkommunalen Nahversorgungskonzepts wurde für die Gemeinde Wiernsheim das größte Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Erweiterung des bestehenden Angebotes ermittelt:

„In Wiernsheim wird eine Verkaufsflächenausstattung von 177 m² VK / 1.000 EW erreicht. Damit liegt in der größten Gemeinde des GVV eine deutlich unterdurchschnittliche Ausstattung im Lebensmittelbereich vor. Für die Gemeinde Wiernsheim sind daher die größten Entwicklungspotenziale auch im Sinne einer Ergänzung des bestehenden Angebotes (Stichwort „Neuansiedlungen“) zu sehen. Nimmt man modellhaft die GMA-Kennziffer als Referenzwert für die Gemeinde Wiernsheim an, lässt sich ein Verkaufsflächenzusatzpotenzial von rd. 2.400 m² VK im Lebensmittelbereich ermitteln. Die Berechnungen verdeutlichen, dass in Wiernsheim ein dringender Handlungsbedarf zum Ausbau der Nahversorgungsstrukturen besteht.“

Ginge man nun von einer theoretischen Zusatzverkaufsfläche von 2.400 m² allein im Lebensmittelbereich aus, käme man in der Gemeinde Wiernsheim auf eine Verkaufsfläche von gerade einmal rd. 434 m² / 1.000 EW (Wurmberg zum Vergleich: 819 m² VK / 1.000 EW).

Die Gemeinde Wiernsheim als größte Gemeinde des GVV Heckengäu wäre laut dem interkommunalen Nahversorgungskonzept grundsätzlich auch für eine mögliche Drogerieansiedlung geeignet. Mit Blick auf das überörtliche Einzugsgebiet der Gemeinde Wiernsheim wäre durchaus auch das Potenzial für einen zweiten Drogeriestandort (neben Mönshheim) im nördlichen GVV-Gebiet vorhanden. Ein Drogeriemarkt in Wiernsheim würde laut der Studie auch die benachbarten Ortsteile Großglattbach und Nußdorf mitversorgen. Gegen eine Ansiedlung in Wiernsheim spricht dann nichts, wenn die benachbarten Kommunen keine Einwände haben. Für das Vorhaben wäre allerdings eine interkommunale Abstimmung mit der Stadt Mühlacker oder der Gemeinde Eberdingen (Regionalverband Stuttgart) notwendig.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse zum Bebauungsplan werden die möglichen raumordnerischen Auswirkungen sowie die Einhaltung der raumordnerischen Ge- und Verbote konkret für die geplanten Märkte untersucht. Die Auswirkungsanalyse wird

allerdings der 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 erst beim Verfahrensstand „Entwurf“ als Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sind seitens der Gemeinde Wurmberg zum jetzigen Verfahrensstand keine Anregungen bzw. Einwände gegen die 4. Änderung des FNP in Bezug auf die Einkaufsmärkte Wiernsheim vorzubringen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt ergänzend aus, dass der Wiernsheimer Bürgermeister Karlheinz Oehler hinsichtlich des Drogeriemarktes ganz offensichtlich auf die Unterstützung der Nachbargemeinden Mühlacker und Eberdingen baue. In der Ortsmitte anstelle des bestehenden Netto-Marktes wäre ein solches Projekt nach Aussage des Wiernsheimer Bürgermeisters in der Verbandsversammlung nicht realistisch.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg bringt zum jetzigen Verfahrensstand im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des FNP für den Bereich „Seite“ in Wiernsheim keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplanverfahren in Nachbargemeinden – Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ in Mönshheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ beschlossen und gebilligt, diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ plant die Gemeinde Mönshheim die Ausweisung eines Sondergebietes zum Bau eines Drogeriemarktes unmittelbar östlich des bereits bestehenden Lebensmittelmarktes „Lidl“ im nordwestlichen Siedlungsbereich von Mönshheim. Der Geltungsbereich des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Drogeriemarkt“ umfasst eine Fläche von ca. 0,245 Hektar. Im Sondergebiet ist die Einzelhandelsnutzung „Drogeriemarkt“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 700 m² zulässig.

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu muss parallel zum Bebauungsplanverfahren ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat Wurmberg hat sich bereits im Oktober ausführlich mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschäftigt.

Beim nun vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ hat sich nichts Wesentliches im Vergleich zum Vorentwurfsstadium geändert.

Ergänzend wird auch noch auf die von der GMA erstellte Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung des Drogeriemarktes in Mönshheim verwiesen.

Aus den genannten Gründen sind nach Auffassung der Gemeindeverwaltung seitens der Gemeinde Wurmberg keine Einwände gegen den geplanten Bau des Drogeriemarktes in Mönshheim vorzubringen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg bringt im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ (Mönshheim) keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Den Gemeinden obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindevahlen. Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindevwahlausschuss, übertragen.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindevwahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses mit. Weiterhin ist vorgesehen, dass er zusätzlich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt; dies gilt auch für die Europawahl.

Normalerweise ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses.

Da Bürgermeister Jörg-Michael Teply jedoch für den Kreistag kandidieren und somit Wahlbewerber sein wird, wählt der Ge-

meinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeinbediensteten.

Dem Gemeindevwahlausschuss gehören neben dem Vorsitzenden noch mindestens zwei Beisitzer an. Da dem Ausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übertragen werden sollen, ist die Wahl von drei Beisitzern vorgesehen. Die drei Beisitzer und ebenso viele Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten, wobei Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vor:

Vorsitzender: Gerhard Hermann

Stellv. Vorsitzender: Patrick Hofstetter

Beisitzerin: Ulrike Althaus // Stellv. Beisitzerin: Rita Feiler

Beisitzerin: Doris Essig // Stellv. Beisitzer: Hans-Ulrich Stickel

Beisitzer: Uwe Schaan // Stellv. Beisitzer: Siegfried Döring

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wie vorstehend ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs

Für die beiden Hausmeister der Gemeinde im Bereich Grundschule, Turn- und Festhalle, Rathaus, Kindergärten usw. stehen aktuell zwei Dienstfahrzeuge VW Caddy zur Verfügung. Das ältere der beiden Fahrzeuge (Weißer Caddy, amtl. Kennzeichen PF-X 1299) wurde im Januar 2001 angeschafft und muss im Mai 2019 zur TÜV-Untersuchung.

Nach Einschätzung der Benutzer sind die Durchrostungen inzwischen dermaßen fortgeschritten, dass eine Reparatur nicht mehr in Frage kommt bzw. wirtschaftlich ist, zumal noch weitere Mängel vorliegen. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Ersatzbeschaffung daher unumgänglich.

Da die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs eine bestimmte Lieferzeit mit sich bringt, ist eine möglichst frühzeitige Kaufentscheidung angezeigt. Nur so ist eine Auslieferung bis zum bzw. zeitnah nach dem TÜV-Termin für den alten VW Caddy im Mai 2019 möglich.

Die Verwaltung hat auf Anfrage kurzfristig ein dem Gemeinderat vorliegendes Angebot über einen VW Caddy nach vorhandenem Muster (Caddy Benziner) erhalten. Das Angebot beläuft sich auf brutto 18.458,39 EUR; ein entsprechender Kostenansatz würde im Haushalt 2019 berücksichtigt. Den vorhandenen VW Caddy nimmt der Anbieter für 800,00 EUR in Zahlung.

Weitere Angebote – auch eines örtlichen Anbieters – lagen bis zur Sitzung nicht vor.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) erkundigt sich, wie lange Hausmeister Siegfried Döring noch weiterarbeiten möchte. Bürgermeister Teply führt aus, dass Herr Döring bislang glücklicherweise keinerlei Ambitionen hege, endgültig in Ruhestand zu gehen. Die Verwaltung hoffe, dass er der Gemeinde noch lange als Hausmeister erhalten bleibe.

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage, wie es sich mit dem Fahrzeug verhält, sollte Herr Döring tatsächlich irgendwann in den Ruhestand gehen.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass eines der beiden Fahrzeuge ggf. verkauft werden könnte. Allerdings gehe er angesichts des Aufgabenspektrums für die Hausmeister eher davon aus, dass dann eine Neubesetzung der frei werdenden Stelle erfolge.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) schlägt als Alternative die Anschaffung eines Allradfahrzeugs vor.

Kämmerer Gerhard Grössle erläutert, dass weder die Verwaltung noch die beiden Hausmeister selbst hierfür einen Bedarf sehen und die Mehrkosten eingespart werden könnten.

Beschluss:

1. Im Wege der Ersatzbeschaffung erwirbt die Gemeinde Wurmberg als Hausmeisterfahrzeug einen VW Caddy zum Gesamtpreis von 18.458,39 EUR brutto.

2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist ein entsprechender Ausgabeansatz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau des Rewe-Marktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 5248/1, Wiernsheimer Straße 40

Das Bauvorhaben wird nach den Festsetzungen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufsmärkte Wurmberg“ beurteilt.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitungen der festgesetzten Geschoss- sowie Verkaufsflächen.

Diese Überschreitungen resultieren jedoch rein aus dem Rückbau der Trennwand zwischen dem angebauten Getränkemarkt (Ausführung im Jahr 2009) und dem Rewe-Markt. Durch den Rückbau der Trennwand soll eine Zusammenlegung des Getränkemarktes mit dem Rewe-Markt erfolgen und eine durchgängige Verkaufsfläche geschaffen werden (Verkaufsfläche neu wird nach der Umbaumaßnahme identisch mit dem Bestand sein).

Bürgermeister Teply führt ergänzend aus, dass die Trennung zwischen Getränkemarkt und dem Rewe-Markt aufgrund des damaligen Agglomerationsverbotes erfolgt sei. Der Regionalverband habe jedoch im Rahmen der Abstimmung des Nahversorgungskonzeptes für das Heckengäu keine Einwände gegen die geplante Zusammenlegung des Getränkemarktes mit dem Rewe-Markt geäußert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen sein Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2018

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.11.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Übernahme einer/s Bediensteten in ein Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde Wurmberg nach Ende der vormaligen Arbeitnehmerüberlassung
- Einstellung einer weiteren Teilzeitkraft für das KOMM-IN-Dienstleistungszentrum
- Höhergruppierung einer/s Bediensteten
- Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs im Gewerbegebiet Dachstein-Erweiterung

Annahme einer Spende

Die Fa. Getränkevertrieb Dettinger GbR, Wurmberg, hat für die beiden Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärenthal jeweils eine Spende in Höhe von 500,00 EUR, insgesamt somit 1.000,00 EUR geleistet.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende in Höhe von insgesamt 1.000,00 EUR der Fa. Getränkevertrieb Dettinger GbR, Wurmberg, für die örtlichen Kindertageseinrichtungen zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat, dass der Enzkreis auf seinen Häckselplätzen im neuen Jahr endlich ganz offiziell Aufstiegshilfen an die Grüngutcontainer anbringen werde. Bislang habe der Enzkreis die Einrichtung einer solchen Aufstiegshilfe aus versicherungstechnischen Gründen abgelehnt.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob das geplante gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten zum Thema „Ortseingangsbeschilderung“ bereits stattgefunden habe, was laut Bürgermeister Teply aufgrund der Terminflut in der Vorweihnachtszeit und daraus resultierendem Zeitmangel bislang noch nicht möglich gewesen sei.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) möchte wissen, wann die öffentlichen Mülleimer beim Kelterplatz geleert werden. Bürgermeister Teply führt aus, dass der Bauhof in der Regel einmal wöchentlich am Freitag alle öffentlichen Mülleimer im Gemeindegebiet leere.
- Weiterhin weist Frau Althaus darauf hin, dass ihrer Ansicht nach die Straßenbeleuchtung morgens zu früh ausgeschaltet werde. Auch an den Fußgängerüberwegen sei es oftmals zu dunkel. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung der Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen zu. Die restliche Straßenbeleuchtung werde über einen Dämmerungsschalter gesteuert. Unab-

hängig von der Beleuchtung möchte der Bürgermeister auch weiterhin die beiden Hausmeister bei der mittlerweile bewährten temporären „Verkehrskontrolle“ am Fußgängerüberweg in der Uhlandstraße belassen, um die Sicherheit der querenden Grundschulkinder vor Schulbeginn und nach Schulschluss zu erhöhen.

- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) geht nochmals auf die Anregung seines Fraktionskollegen Jochen Grausam aus der vergangenen Sitzung ein, die Einrichtung einer Linksabbiegespur von der Pforzheimer Straße in die Gollmerstraße zu prüfen. Herr Hoser regt an, zur Realisierung einer solchen Linksabbiegespur die Verkehrsinsel in der Mitte der Straße schmaler auszugestalten oder sogar den Adlerplatz zu verkleinern. Bürgermeister Teply führt aus, er könne sich nicht vorstellen, dass der vorhandene Platz für eine Linksabbiegespur ausreiche. Allerdings müssten zunächst die rechtlichen Bestimmungen hierzu geprüft werden, um konkrete Aussagen zum tatsächlichen Platzbedarf für eine solche Abbiegespur tätigen zu können.

Alte Handys für einen guten Zweck

Sammelaktion im KOMM-IN Dienstleistungszentrum und im Rathaus Wurmberg

Handys sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele Menschen haben mindestens ein weiteres zuhause liegen, das nicht mehr benutzt wird. Gebrauchte Handys können aber wieder verwendet werden und auch nicht reparierbare mobile Telefone enthalten wertvolle Rohstoffe, die nicht verloren gehen sollten.

Alte Handys oder Smartphones können ab sofort im KOMM-IN Dienstleistungszentrum und im Rathaus Wurmberg in einer Sammelbox der „Handy-Aktion Baden-Württemberg“ abgegeben werden.

Alle gesammelten Geräte werden über das Handy-Sammelcenter der Telekom Deutschland an ein Recycling-Center gesandt. Dort wird jedes Gerät elektronisch erfasst und in einer Datenbank bewertet, ob es sich recyceln oder weiternutzen lässt. Aus der öffentlichen Sammlung sind meist weniger als zehn Prozent der gesammelten Geräte voll funktionsfähig und eignen sich zur weiteren Verwendung. Die restlichen rund 90 Prozent der gesammelten Handys werden bei dem zertifizierten Recyclingunternehmen Elektrocycling in Deutschland recycelt. So können wertvolle Ressourcen erhalten und gleichzeitig nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt werden.

Der Erlös der Handy-Sammelaktion fließt in die Gesundheits- und Bildungsarbeit der Aktion Hoffnung, des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V. und des Evangelischen Jugendwerks Württemberg. Weitere Informationen sind einem Flyer zu entnehmen, der neben der Sammelbox ausliegt. Diese stehen für maximal sechs Monate im Rathaus und werden dann samt Inhalt zurückgeschickt.

Die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine Kehrseite: Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird im Kongo und andernorts erbittert gekämpft; unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Zudem sorgen die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern immer wieder für Schlagzeilen.

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte: Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate lang genutzt, danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 Tonnen Kupfer, 382 Tonnen Kobalt, 26 Tonnen Silber, 2,4 Tonnen Gold und 0,8 Tonnen Palladium – wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf kommen könnten. Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Tipps für die nachhaltige Nutzung von Handys und Smartphones

Vor einem Neukauf sollte immer gut überlegt werden, ob es überhaupt notwendig ist, ein neues Mobiltelefon zu kaufen. Vielleicht kann das „alte“ auch repariert oder aufgerüstet werden? Das Reparaturcafé Pforzheim ist dafür eine gute Adresse. Es befindet sich in der Deimlingstraße 17 und hat zwei Mal pro Monat geöffnet. Die Termine finden sich unter <http://www.gbe-pforzheim.de/gbe-einrichtungen/repair-cafe.html>.

Das niederländische Unternehmen Fairphone verkauft Smartphones, die unter faireren Bedingungen und mit geringeren schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hergestellt werden. Mehr Informationen unter www.fairphone.com und unter <http://germanwatch.org/de/8133>.

Nachhaltig handelt auch, wer statt eines neuen ein gebrauchtes Mobiltelefon kauft oder sein gebrauchtes verschenkt.

Weihnachtsfeier in der Seniorenwohnanlage Uhlandstr. 14 in Wurmberg

Am Freitag vor Weihnachten konnten die Bewohner der 2018 fertiggestellten Seniorenwohnanlage Uhlandstr. 14 ihre erste Weihnachtsfeier im Gemeinschaftsraum besuchen. Dabei wurden sie professionell unterstützt von den Mitarbeiterinnen der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V., die den Gemeinschaftsraum weihnachtlich schmückten und die Tische festlich mit Gebäck und Kuchen eingedeckt hatten.

Für die gute Unterhaltung sorgten die „Fidelen Holzwürmer“ mit Kaffeehausmusik und humorvoll erzählten Geschichten. Natürlich fehlten die Weihnachtslieder zum Mitsingen nicht, es entstand eine schöne Stimmung. Abgerundet wurde dieser schöne Nachmittag mit einem zünftigen Abendessen mit Fleischkäse und Kartoffelsalat, der von der Firma Weinbau Schillinger gesponsert wurde.



Die „Fidelen Holzwürmer“ spielten bekannte und beliebte Melodien



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag 12.01.2019

Werner Seyfried, Wurmberg, **70 Jahre**

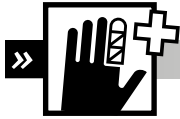
Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Geburt: 25.11.2018 Pius Roth

Eltern: Andrea Isabel Roth geb. Pacheco Teixeira und Maximilian Frank Roth, Wurmberg





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 – 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 – 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
 Mi 15:00 – 20:00 Uhr
 Fr 16:00 – 20:00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr
 Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24:00 Uhr
 Mittwoch 14.00 – 24:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24:00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 24:00 Uhr
 Freitag: 16.00 – 24:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24:00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 12.01.2019

Post-Apotheke Frießheim, Paulinenstraße 1,
 Telefon: 07044 – 4 49 44

Sonntag, 13.01.2019

Heckengäu-Apotheke Mönshausen, Pforzheimer Straße 2,
 Telefon: 07044 – 9 09 48 80

Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstraße 22,
 Telefon: 07231 – 5 13 72

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str.10/A,
 Telefon: 07231 – 2 78 45

Öffnungszeiten:

Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr
 Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr

Samstag,	12.01.2019	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	17.01.2019	09:00 – 12:30 Uhr
Samstag,	19.01.2019	08:30 – 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten		
Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben		
bis	1 m ²	3,00 EURO (je Stück)
über	2 m ²	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PCBildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo – Fr: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr
 Sa: 08:00 – 12:15 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet: